

## Antwort auf die Antwort der Verwaltung zur Bürgerberatung

Sie haben natürlich Recht, denn ich gehöre zu den Menschen **die**

- ❖ Hören können
- ❖ Lesen können
- ❖ Verstehen können
- ❖ Zusammenhänge erfassen können
- ❖ Geplante Zeiten einhalten können,
- ❖ Sprechen können
- ❖ Inhalte sich merken können
- ❖ Problemlos mit dem Internet umgehen können
- ❖ Bereichfelder auf Inhalt, der für eine Person relevant ist ,auf Gültigkeit analysieren können
- ❖ ...und ich kann all das was man braucht, wenn man zu den 80% gehören will!!!!

Und dann erfahre ich, dass es Menschen gibt, die all das nicht können. Höre von der UN Behindertenrechtskonvention UNBRK und stelle fest, dass da Diskussionsbedarf und Handlungsbedarf besteht.

Nun gilt das nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern besonders auch ältere Menschen, die gerne noch ihr Leben selbst gestalten möchten und auch in vielen Fällen noch können. Und dann baut sich eine Barriere auf, wo doch das Wort Barrierefreiheit in aller Munde ist. Barrierefreiheit meint nicht nur abgesenkte Bürgersteige und angelegte Rampen. Es bedeutet auch ganz klar, dass Behördenangelegenheiten barrierefrei sein müssen.

Leider trifft das bei Ihren gut gedachten und für viele Menschen ohne Beeinträchtigung gut zu bewerkstelligenden neu gestalteten Bürgerberatungen nicht zu. **Sie sind nicht barrierefrei.**